



Schutzkonzept

Verein zur Talentförderung des Handballs in Stuttgart e.V.

1. Vorwort

Der Verein zur Talentförderung des Handballs in Stuttgart e.V. setzt sich für das Wohlergehen aller Mitglieder, insbesondere aller uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, ein.

Unsere Kinder und Jugendlichen sollen ohne Gewalt und Diskriminierung aufwachsen. Gerade auch im Sport müssen sie Unterstützung und Schutz durch die Verantwortlichen erfahren.

Die körperliche und emotionale Nähe, die im Sport entstehen kann, birgt die Gefahr sexualisierter Übergriffe. Alle Verantwortlichen müssen durch eine Kultur der Achtsamkeit und des Handelns dazu beitragen, potenzielle Täter abzuschrecken und versuchen ein Klima zu schaffen, das Kinder, Jugendliche und Erwachsene – mit und ohne Behinderung – im Sport vor sexualisierter Gewalt schützt. Betroffene sollen zum Reden ermutigt werden.

Aus diesem Grund

- schaffen wir in unserem Verein Strukturen, die die Persönlichkeitsentwicklung von Mädchen und Jungen stärken,
- entwickeln wir konkrete präventive Maßnahmen zur Information und Sensibilisierung,
- fördern wir eine Kultur des bewussten Hinsehens und Hinhörens,
- schaffen wir Handlungskompetenzen für eine aktive Intervention bei jedem einzelnen Fall sexualisierter Gewalt, unter Berücksichtigung der Interessen des Opfers.

Geschäftsstelle:

Alosenweg 75
70329 Stuttgart
0711 31 02 560
vorstand@team-stuttgart.org
www.team-stuttgart.org

Vorstand:

Vorsitzender
Marko Baisch
Stellvertretende Vorsitzende
Denise Manz
Sportlicher Leiter
Götz-Bernhard Haase
Jugendleitung
Sabrina Kowatsch
Finanzen
Thomas Eisele

Bankverbindung:

Landesbank Baden-Württemberg
Verein zur Talentförderung des
Handballs in Stuttgart e.V.
IBAN:
DE30 6005 0101 0001 2691 49
BIC: SOLAEST600

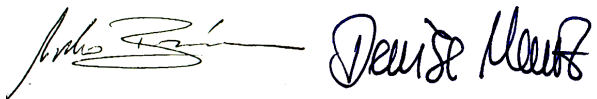


Wir haben dieses Schutzkonzept als zentrale Verhaltensregel für alle Trainer/innen, Übungsleiter/innen und Gruppenhelfer/innen und alle Personen, die für oder im Auftrag des Vereins tätig sind, entwickelt.

Das Engagement von Ehrenamtlichen im Sport ermöglicht uns qualifizierte Sportangebote im Kinder- und Jugendbereich sowie im Sport mit Erwachsenen. Da das zivilgesellschaftliche Engagement ein hohes Gut bildet, das es bestmöglich zu wahren gilt, sollen neben- und ehrenamtlich Tätige in der Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes durch dieses Konzept zusätzlich unterstützt und geschützt werden.

Das Schutzkonzept des Vereins zur Talentförderung des Handballs in Stuttgart e.V. am 30.10.2025. vom Vorstand einstimmig beschlossen.

Gez. Der Vorstand

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Dennis Meitz". The signature is written in a cursive style with a horizontal line extending to the left.

2. Prävention

Der Verein zur Talentförderung des Handballs in Stuttgart e.V fördert aktiv Maßnahmen für den Schutz aller Akteure im Verein gegen jegliche Arten von Gewalt.

Alle Mitglieder des Vereins zur Talentförderung des Handballs in Stuttgart e.V haben das Recht, sich in unserem Verein gewalt- und diskriminierungsfrei sportlich und ehrenamtlich aktiv betätigen zu können. Besonders achten wir dabei auf minderjährige Kinder und Jugendliche und Menschen mit Behinderung. Diese haben ein erhöhtes Risiko, sexualisierte Gewalt zu erfahren. Grundsätzlich gilt dieses Schutzkonzept jedoch für alle Menschen, die beim und für den Verein zur Talentförderung des Handballs in Stuttgart e.V aktiv sind.

Durch dieses Konzept werden Trainer*innen und Betreuer*innen geschützt, indem sie einen sichereren Rahmen für ihre Tätigkeit bekommen und kritische Situation von vornherein vermeiden können. Dafür werden Handlungsleitlinien, Verhaltensregeln und weitere konkrete Maßnahmen entwickelt.

3. Prävention

Prävention bezeichnet vorbeugende Maßnahmen, die Negatives verhindern sollen. So zielt die Prävention sexualisierter Gewalt zum einem darauf ab, dass sexualisierte Gewalt verhindert werden soll, zum anderen soll durch sie eine Früherkennung von Übergriffen möglich werden und auch ein erneutes Auftreten von Grenzüberschreitungen verhindert werden.

4. Sensibilisierung

Alle ehrenamtlichen Trainer*innen erhalten umfassende Informationen, die ihnen Handlungssicherheit für ihre Arbeit geben (Qualifizierungen, Schulungen, Übungsleiter- treffen, Lizenzausbildungen etc.) und müssen an einer Sensibilisierungsschulung teilnehmen und sich regelmäßig fortbilden.

Der Verein zur Talentförderung des Handballs in Stuttgart e.V. verpflichtet sich zur Etablierung des Lehrgangsinhaltes „Sexualisierte Gewalt im Sport“ bei den Grundausbildungen wie der Übungsleiter- und Sporthelfer-Ausbildung als verbindliches Element dieser Qualifizierungsmaßnahmen. Weitere Lehrgangsangebote zum Thema „Selbstbehauptung und -verteidigung“, „Sexualisierte Gewalt im Sport“, „Stärkung von Mädchen und Jungen“ können angeboten werden.

5. Risikoanalyse

In jeder Sportart sind Körperkontakte (bei Begrüßung, Verabschiedung, Hilfestellungen, Ritualen, Trainingsunterstützung, Bewegungskorrektur, Auf- und Abbau von Trainingseinheiten) in dieser üblichen und aus sportlicher Sicht dazugehörige unvermeidbare Situationen. Somit kann es im Team Stuttgart zu übergriffigem Verhalten kommen, sei es durch körperliche Berührungen oder durch verbale Gewalt. Gelegenheiten dazu bieten sich vor, während oder nach dem Trainingsbetrieb.

Wie und wo kann es zu verbalen oder körperlichen Übergriffen kommen?

Zu verbalen oder körperlichen Übergriffen kann es jederzeit und überall in den Sportstätten, ob bei Trainings, Heim- und Auswärtsspielen oder Teambuildings. Hierbei ist nicht nur vom übergriffigen Verhalten der Trainer und Übungsleiter auszugehen, sondern dass es auch immer wieder zu Übergriffen unter Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen innerhalb und altersübergreifend kommen kann. Die Gelegenheiten sind vielfältig und verschiedene Situationen führen dazu. Auch werden manche Situationen herbeigeführt oder provoziert. Sportstätten bieten viele Möglichkeiten. Ob nun die Sporthalle, Toiletten, Umkleidekabinen, Duschräume und Lagerräume. Der gemeinsame Weg zum Training, auch der Weg nach Hause, wenn das Training beendet ist. All diese Möglichkeiten sind in Betracht zu ziehen.

Wann kann es zu verbalen oder körperlichen Übergriffen kommen?

- Rituale: Begrüßung und Verabschiedung per Handschlag, Umarmung, Kreis bilden, etc. Trostrituale (in den Arm nehmen, streicheln, aufmunternder Klaps, etc.), Freudenrituale (gemeinsame Jubeltraube, Abschlagen, in den Arm nehmen, etc.)
- Veranstaltungen: Auch Turniere, Teambuildings, Ausflüge, Saison- und Pokalspiele und Trainingslager können Übernachtungen beinhalten. Somit besteht auch hier ein erhöhtes Risiko.
- Korrektur und Hilfe: Direkte Berührung durch Trainer/Übungsleiter während der Hilfestellung oder Korrektur zur Durchführung einer Trainingsaufgabe, in spezifischen Situationen beim Kinder-, Jugend- und jungen Erwachsenentraining.

Wie kann es zu verbaler oder körperlicher direkter Berührung durch Trainer/Übungsleiter Übergriffen kommen?

Bei der Anleitung einer Trainingsaufgabe:

- Körperliche oder verbale Übergriffe in den Umkleidekabinen und Duschen durch andere Trainingsteilnehmer oder durch den Trainer/Übungsleiter.
- In spezifischen Situationen beim Kinder-, Jugend- und jungen Erwachsenentraining.
- Ausgrenzung aufgrund schlechter sportlicher Leistung oder aufgrund körperlicher Besonderheiten.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind vor und nach dem Training häufig allein in den Umkleidekabinen.

- falsche oder unzulässige Hilfestellung durch den Trainer/Übungsleiter oder andere Trainingsteilnehmer.
- Auf der Fahrt zu Saison- und Pokalspielen, Ausflügen und Turnieren sind die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei Eltern und Trainern im Auto.
- Digitales Mobbing (Gruppen-Chats, Soziale Medien, YouTube, etc.)

Erweitertes Führungszeugnis

Das erweiterte Führungszeugnis unterstützt die Präventionsmaßnahmen im Verein und ist ein Instrument, mit dem man frühzeitig rechtskräftig verurteilte Sexualstraftäter/innen identifizieren kann. Die Vorlage und die Einsicht in das Papier sollen sicherstellen, dass keine einschlägig vorbestraften Personen die Gelegenheit erhalten, sich unseren Kindern und Jugendlichen im Verein zu nähern. Ein eintragsfreies erweitertes Führungszeugnis für sich allein gesehen bietet jedoch keine Garantie für die Eignung von Bewerber/innen. Einzelheiten zum Personenkreis, Datenschutz und Intervall der Einsicht regeln die gesetzlichen Bestimmungen und die Vereinbarung* mit dem Jugendamt.

Selbstverpflichtungserklärung

Unabhängig von der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses haben alle Trainer*innen, Betreuer*innen und regelmäßig ehren- und hauptamtlich Engagierte eine Selbstverpflichtungserklärung entsprechend dem Muster zu unterzeichnen. Die Selbstverpflichtungserklärung ist im Abstand von fünf Jahren analog der Vorlagepflicht des erweiterten Führungszeugnisses erneut zu unterzeichnen.

Sollte eine ehrenamtliche Tätigkeit im Verein so spontan und kurzfristig entstehen, dass eine Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses nicht möglich ist, muss zumindest die Selbstverpflichtungserklärung anerkannt und unterschrieben werden. Das erweiterte Führungszeugnis ist im Nachhinein innerhalb von zwei Monaten zur Einsichtnahme vorzulegen. Die Abteilungsleitungen sind für die Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung zuständig, die Geschäftsstelle dokumentiert diese und legt sie zentral ab.

Intervention

Der Krisenplan ist der Leitfaden für den Fall, dass der Verdacht einer Straftat oder eines Fehlverhaltens auf sexueller Basis besteht.

Folgende Grundsätze sind zu beachten:

- Dokumentation der Information oder der eigenen Feststellung. Dazu gehören mindestens Art der Feststellung (was), Zeitpunkt (wann), Ort des Geschehens (wo) sowie die betroffene und die verdächtige Person (wer). Vermerken der reinen Information ohne eigene Interpretation. Keine Vorverurteilungen vornehmen.
- Zuhören; der betroffenen Person Glauben schenken.

- Keine Versprechungen abgeben, die nicht gehalten werden können.
- Unverzügliche Information der Ansprechpartner/innen. Diese informieren den Vorstand und geben „Erstunterstützung“.
- Ansprechpartner/innen und Vorstand entscheiden über das weitere Vorgehen.
- Erklärungen nach außen erfolgen ausschließlich durch den/die Ansprechpartner/innen im geschäftsführenden Vorstand. Diese/r setzt sich mit zuständigen Stellen in Verbindung.
- Eine Ausnahme besteht dann, wenn offensichtlich eine Straftat oder eine entsprechende Verletzung vorliegt und Gefahr im Verzug besteht. Hier sind sofort die Polizei bzw. Rettungskräfte zu informieren. Dies ersetzt nicht die sich anschließende Information der Ansprechpartner/innen.

Verhaltensregeln

- Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
- Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische und gewalttätige Äußerungen.
- Wir achten auf die Reaktionen unseres Gegenübers auf körperliche Kontakte und reagieren entsprechend.
- Die Übungsleitung duscht grundsätzlich nicht mit den Kindern und Jugendlichen.
- Die Umkleiden der Mädchen und Jungen werden grundsätzlich nicht betreten. Ist ein Betreten erforderlich, sollte dieses durch gleichgeschlechtlichen Erwachsenen erfolgen.
- Auch hier gilt: Zuerst anklopfen, dann die Kinder bitten, sich etwas überzuziehen.
- Bei sehr kleinen und vielen Kindern empfehlen wir Übungsstunden mit einem/r Gruppenhelfer/in zu unterstützen. Hier greift nicht nur das Vier-Augen-Prinzip, sondern auch die erforderliche Aufsichtspflicht:
- Wenn ein Kind die Halle verlässt oder getröstet werden muss, dürfen die anderen Mitglieder der Gruppe nicht allein in der Halle bleiben.
- Einzeltrainings werden vorher abgesprochen und angekündigt. (Vorstand und Eltern- hier wäre das Vier-Augen-Prinzip optimal bei Begleitung durch ein Elternteil).
- Regeln für den Umgang der Mädchen und Jungen untereinander. „Ich tue keinem anderen etwas, was ich auch nicht will, dass es mir angetan wird!“
- Besondere zusätzliche Verhaltensregeln bei Übernachtungen:
- Die Übungsleitung wie auch Betreuer/innen duschen grundsätzlich nicht mit den Kindern und Jugendlichen.
- Vereinsfahrten werden grundsätzlich von zwei Personen begleitet, einer männlichen und einer weiblichen (bei heterogenen Gruppen). Dies können neben der Übungsleitung auch Elternteile sein. - Kinder / Jugendliche und Übungsleiter/innen übernachten grundsätzlich in getrennten Zimmern beziehungsweise Zelten und geschlechtergetrennt.
- Alle Betreuer/innen und Übungsleiter/innen bei Übernachtungen sind mindestens sensibilisiert und haben ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt. Personen, die regelmäßig Übernachtungsfahrten begleiten/betreuen, sind geschult.

Umgang mit (sozialen) Medien

Spieler:innen, Trainer:innen und Teilnehmer:innen sind dazu angehalten, die Nutzung von Smartphones im Training und in den Umkleidesituationen auf ein Minimum zu reduzieren. Insbesondere das Filmen und Fotografieren in Waschräumen ist nicht gestattet. Bildaufnahmen in den Umkleiden sind nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Trainer:innen und nach Rücksprache mit den Spieler:innen erlaubt (z.B. Sieger-Selfie).

Für die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins zur Talentförderung des Handballs in Stuttgart e.V. können ausgewählte Foto- und Filmaufnahmen auf den Social-Media-Kanälen des Vereins (z. B. Facebook und Instagram), sowie auf der Homepage genutzt werden, wenn die abgebildeten Personen dem zustimmen - die DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) ist hierbei zu beachten. Bei Minderjährigen ist immer die Zustimmung der Erziehungsberechtigten einzuholen.

Dies geschieht über die Anmeldung im Verein oder vor öffentlichen Veranstaltungen (z.B. offene Trainingsangebote).

Bei der Kommunikation über Messenger-Dienste (z. B. WhatsApp) sind die rechtlichen Bestimmungen zu beachten. Bei (direktem) Kontakt von Trainer:innen mit Jugendlichen unter 16 Jahren muss die Zustimmung der Erziehungsberechtigten eingeholt werden. In Verdachtsfällen_sollten z.B. unangemessene Nachrichten oder Inhalte geteilt werden, sind zur Beweissicherung Screenshots zu erstellen, die Ansprechperson zu kontaktieren und die Inhalte auf keinen Fall an andere Personen weiterzuleiten.

Trainer:innen und Betreuer:innen dürfen ihr privates Smartphone für trainings-/lehrgangsspezifische Zwecke (u. a. Absprache über Trainingszeiten, Zu- und Absagen für Trainingsteilnahmen) und in Notfällen nutzen.

Trainer:innen und Betreuer:innen dürfen mit ihrem privaten Smartphone oder Tablet Foto- und Filmaufnahmen von Teilnehmer:innen erstellen (z. B. zur Videoanalyse) – die Erlaubnis wird mit dem oben genannten Anschreiben eingeholt. Aufnahmen mit privaten Geräten sind zeitnah zu löschen. Bei Ausnahmen (z. B. externe Festplatten, Archivierung auf privaten Datenträgern) muss die Einwilligung schriftlich eingeholt werden.

Auf Wunsch der abgebildeten Personen müssen erstellte Aufnahmen gelöscht werden. Das Einverständnis kann ebenfalls jederzeit widerrufen werden.

Vereinsinterne Konsequenzen bei Fehlverhalten

Grenzverletzungen und Fehlverhalten haben Konsequenzen. Wie diese genau aussehen, ist stark vom jeweiligen Verdacht/ Vorfall/ von der Beschwerde abhängig. Generell führen wir mit allen Betroffenen Personen Gespräche, um den Sachverhalt objektiv bewerten zu können und eine Entscheidung zum weiteren Vorgehen zu treffen. Konsequenzen können je nach Beurteilung der Situation Gespräche, eine Ermahnung/Rüge, eine Abmahnung bis hin zur Beurlaubung und Ausschluss aus dem Verein und strafrechtliche Maßnahmen sein.

EHRENKODEX

Für alle Mitarbeitenden im Sport, die Mädchen und Jungen, sowie junge Frauen und junge Männer betreuen und qualifizieren, oder zukünftig betreuen oder qualifizieren wollen.

Hiermit verspreche ich:

- Ich gebe dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen Zielen.
- Ich werde die Eigenart jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und helfen, seine Persönlichkeitsentwicklung zu fördern.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem, sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kind- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden.
- Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch, sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair-Play handeln
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodex.

Ort, Datum

Name

Unterschrift